

Wulf, Horst D.

**Article — Digitized Version**

## Millionenvorteile im innerdeutschen Handel?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Wulf, Horst D. (1970) : Millionenvorteile im innerdeutschen Handel?,  
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 10, pp. 608-611

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134182>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Millionenvorteile im innerdeutschen Handel?

Horst D. Wulf, Hamburg

Die DDR hat bei den Gesprächen von Erfurt und Kassel als Vorbedingung für eine echte Normalisierung des Verhältnisses zwischen beiden Teilen Deutschlands neben der Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung durch die Bundesregierung noch eine Reihe weiterer Ansprüche vorgebracht und zudem darauf hingewiesen, daß der Preis für die Anerkennung von Monat zu Monat wachsen werde.

Die Spekulationen über die Absichten der DDR wandten sich naturgemäß der Frage zu, welche Nachteile sich für sie aus einer Anerkennung durch Bonn ergeben würden. Dabei rückte neben dem diffizilen Problem der politischen Konsequenzen einer Normalisierung der Beziehungen vor allem die Sonderstellung des innerdeutschen Handels in den Mittelpunkt der Überlegungen.

Noch aufgestört von der 100-Mrd.-Forderung, die Stoph in Erfurt präsentierte, besann man sich in der BRD auf die der DDR zugebilligten ökonomischen Vorteile. Die Presse der Bundesrepublik erging sich z. T. in breiten Schilderungen der Vorteile, die die DDR aufgrund der Sonderregelungen im Interzonenhandel und den Zugeständnissen der BRD genieße, gab Empfehlungen, den innerdeutschen Handel bei den Gesprächen als politischen Atout auszuspielen, und klagte bitter über die „Eskalation der Vorleistungen“ seitens der Bundesregierung. In der DDR-Presse wurde mit sozialistischem Kreuzzugsgeist das Gegenteil gepredigt: Nicht die DDR, sondern die BRD pro-

fitiere im wesentlichen vom innerdeutschen Handel.

## Grundlagen des innerdeutschen Handels

Grundlage des innerdeutschen Handels ist das sog. „Berliner Abkommen“ vom 20. 9. 1951 mit seinen zahlreichen späteren Änderungen. Seit dem 1. 1. 1961 trägt es die amtliche Bezeichnung „Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)“. Dieses Abkommen regelt im wesentlichen den Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr zwischen beiden Teilen Deutschlands. Im Gegensatz zu dem Abkommen von 1951, das fünf Warenlisten vorsah, die jährlich oder spätestens alle zwei Jahre neu ausgehandelt werden mußten, sieht das Abkommen von 1961 nur noch zwei Warenlisten vor, die in ihrer Dauer nicht begrenzt sind.

Der innerdeutsche Handel wird in aller Regel auf der Basis der westdeutschen Marktpreise abgewickelt, wobei sich der Zahlungsverkehr ausschließlich auf dem Verrechnungswege (Clearing) über die jeweiligen Notenbanken vollzieht. Zur Durchführung des Verrechnungsverkehrs wurden bei den jeweiligen Notenbanken drei Unterkonten eingerichtet, die nach der Vereinbarung von 1961 von jeder Seite bis zu insgesamt 200 Mill. VE überzogen werden konnten. Um eine Ausnutzung des Swing als Dauerkredit zu verhindern, war ein jährlicher Kontenausgleich vorgesehen.

Neben dem Berliner Abkommen hat das „Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen“ zum EWG-Vertrag vom 25. 3. 1957 entscheidende Bedeutung für den innerdeutschen Handel. In diesem Proto-

*Horst D. Wulf, 25, Dipl.-Volkswirt, trat nach seinem Studium dem HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg bei und ist in der Abteilung „Grundlagenforschung“ tätig.*

koll wird ausdrücklich gesagt, daß „unter Berücksichtigung der zur Zeit infolge der Teilung Deutschlands gegebenen Verhältnisse“ der innerdeutsche Handel nicht als Außenhandel mit einem Drittland anzusehen ist. Diese Bestimmung bildet die Rechtsgrundlage dafür, daß Warenlieferungen der DDR an die BRD keinen Zöllen unterliegen und daß, soweit es sich dabei um Agrarprodukte handelt, diese nicht den Sonderbestimmungen des EWG-Agrarmarktes unterliegen.

Die DDR gehört durch dieses Zusatzprotokoll quasi zum Binnenmarkt der EWG. Weiterhin ermöglicht das Protokoll Ausnahmeregelungen, z. B. bei der Handhabung der Mehrwertsteuer, die sonst nach dem EWG-Vertrag nicht gestattet wäre.

### Entwicklung des innerdeutschen Handels

Nach Jahren relativ schwacher, zum Teil sogar rückläufiger Entwicklung (1961/62 und 1967) des innerdeutschen Handels brachte das Jahr 1969 mit einem Wachstum der gegenseitigen Warenlieferungen um 34 % nicht nur die höchste Zuwachsrate seit 1955, sondern mit einem Umsatz von 1,84 Mrd. VE wurde auch der bisher höchste Stand im Interzonenhandel erreicht<sup>1)</sup>.

Diese generelle Expansion ist allerdings durch ein stark ungleichgewichtiges Wachstum bei den Lieferungen und Bezügen gekennzeichnet. Die westdeutschen Lieferungen nahmen gegenüber 1968 um 59 % auf 2,27 Mrd. DM zu, die Bezüge aus der DDR stiegen dagegen nur um 9 % auf 2,57 Mrd. DM. Es ergab sich mithin im Warenverkehr ein Defizit von 700 Mill. DM. Rechnet man die westdeutschen Lieferüberschüsse der Jahre 1966/67 in Höhe von 500 Mill. DM hinzu, so ergibt sich ein stattliches Defizit von 1,2 Mrd. DM. Im ersten Halbjahr 1970 erhöhte sich das Defizit weiter auf 1,3 Mrd. DM.

Schwerend für den Ausgleich der Warenströme ist die nach wie vor ungünstige Struktur des innerdeutschen Handels. Noch 1969 bestand fast die Hälfte (44 %) der Lieferungen der DDR aus Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Textil- und Bekleidungssektors. Der Anteil von Maschinen- und Fahrzeugen sowie Waren der Chemieproduktion betrug hingegen nur 15,4 %. Bei den Lieferungen der BRD dominieren demgegenüber Produkte der chemischen Industrie (20,7 %) und des Maschinenbaus (15,7 %). Seit einiger Zeit sind doch Ansätze zu einer Strukturverbesserung in den Bezügen und Lieferungen der BRD festzustellen. Die wesentlichen Gründe für die Ausweitung des innerdeutschen Handels liegen zum einen in der Überwindung der Rezession in der

BRD 1966/67, zum anderen in den Bemühungen der BRD, den Handel mit der DDR durch Zusatzvereinbarungen und Zugeständnisse zu liberalisieren. Neben dem Verzicht auf die Widerrufsklausel, der Mehrwertsteuerregelung (1967) und der Erhöhung der Lieferkontingente gewannen u. a. folgende Vereinbarungen in den Jahren 1968/69 besondere Bedeutung:

- Gewährung einer Mineralölausgleichszahlung durch die BRD in Höhe von 120 Mill. DM;
- Festlegung des Swing auf 25 % der jeweiligen Vorjahreslieferungen der DDR;
- Aufhebung des Einzelgenehmigungsverfahrens für 40 % aller gewerblichen Waren durch den Erlaß der „Allgemeinen Genehmigung Nr. 2 L-“ im Jahre 1969.

### Vorteile der DDR aus der Sicht der BRD

Die quantifizierbaren ökonomischen Vorteile, die der DDR aus ihrer gegenwärtigen Sonderstellung erwachsen, werden in der Bundesrepublik unterschiedlich beurteilt. Die Schätzungen schwanken zwischen 400 und 760 Mill. DM. Der überwiegende Teil der BRD-Presse stützt sich dabei auf die Berechnungen von Prof. Konrad Merkel, der für 1968 den DDR-Profit auf 400 Mill. DM schätzte. Für 1969 kam sein Institut sowie das Institut für Wirtschaftsforschung auf einen Betrag von annähernd 500 Mill. DM.

Der durch Zoll- und Abschöpfungsfreiheit im innerdeutschen Handel erlangte Vorteil der DDR im Jahre 1968 errechnet sich nach Merkel aus folgenden Positionen:

- 150 Mill. DM fließen der DDR durch den Absatz von Agrarprodukten in die BRD zum hohen EWG-Preis statt zum billigen Weltmarktpreis zu;
- 140 Mill. DM resultieren aus der Zollfreiheit für gewerbliche Waren bei Lieferungen in die BRD;
- 110 Mill. DM ergeben sich aus der Mehrwertsteuerbegünstigung des Interzonenhandels.

Andere Publikationen nennen für 1969 DDR-Profite von 540 Mill. DM (Industriekurier vom 21. 4. 1970) bzw. 760 Mill. DM („Capital“ H. 5/70). Die Schätzung von 540 Mill. DM berücksichtigt im wesentlichen die von Merkel angegebenen Werte, erfaßt jedoch zusätzlich die 120 Mill. DM aus der Mineralölausgleichszahlung. Die vom „Capital“ angegebene Summe ist völlig indiskutabel, weil einerseits der Swing voll hineingenommen wird, andererseits falsche Berechnungen und weitere fragwürdige Posten der Schätzung zugrunde liegen.

Neben den relativ einfach zu quantifizierenden Handelsvorteilen werden übereinstimmend fol-

<sup>1)</sup> Vgl. DIW-Wochenbericht 11/70 vom 12. 3. 1970, S. 72.

gende schwer zu quantifizierende bzw. qualitative Faktoren als vorteilhaft für die DDR angesehen: der eingeräumte Swing und sonstige Kredite, die Warenstruktur und die Möglichkeit der DDR, sich bei Engpässen alle möglichen wichtigen Produkte – Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate – schnell und relativ preisgünstig zu beschaffen.

#### **Vorteile der DDR aus Ostberliner Sicht**

Im „Neuen Deutschland“ (Republikausgabe) vom 7.6.1970 wird heftig gegen die „angeblichen“ Handelsvorteile der DDR polemisiert. Abgesehen von der üblichen Suade über die „permanente ökonomische Agression“ der BRD gegenüber der DDR, wird konkret zu den westdeutschen Berechnungen Stellung genommen:

Dem Argument, daß die DDR durch die Regelungen des Interzonenhandels in den Genuß erheblicher Preisvorteile gelangt, wird entgegengehalten, daß es eine jeweils vereinbarte einheitliche Preisbasis für Im- und Exporte gäbe. Es sei daher eine „absolute Unwahrheit, hieraus der DDR Vorteile nachrechnen zu wollen“. Daß Struktur und Volumen des Handels dabei geflissentlich übersehen werden, bedarf kaum der Erwähnung.

Die aus der Zollfreiheit für DDR-Waren beim Absatz gewerblicher Güter resultierenden Vorteile werden mit der Floskel kommentiert: „Es sei uns gestattet, darauf zu verweisen, daß Zölle jeweils eine Sache der Gegenseitigkeit sind.“

Die sich aus der alten und neuen Mehrwertsteuerregelung ergebenden Vorteile werden ins Gegenteil verkehrt. Die früher bestehende Möglichkeit der westlichen Geschäftsleute, einen bestimmten Prozentsatz der Mehrwertsteuer auf die Waren, die sie aus der DDR importierten, auf dem Wege des Vorsteuerabzugs abzusetzen (nach der neuen Regelung in Höhe von 11 %), gereiche nur den westdeutschen Importeuren zum Vorteil, nicht aber der DDR. Im Gegenteil, da die DDR für Bezüge aus der BRD mit einer Umsatzsteuer von 6% belastet wird, während westdeutsche Exporte in andere Länder steuerfrei blieben, werde die DDR benachteiligt. Daß die Aufwertung der DM die DDR nicht betraf, wird verschwiegen.

Die vereinbarte Mineralölausgleichszahlung für die Lieferungen der DDR in den Jahren 1965/66 in Höhe von 120 Mill. DM stelle ebenfalls keinen finanziellen Vorteil für die DDR dar. Vielmehr hätten gegenüber der BRD Forderungen in Höhe von 195 Mill. DM bestanden, so daß die BRD noch 75 Mill. DM Schulden habe.

Der von der BRD eingeräumte Swing und sonstige längerfristige Kredite werden von der

DDR als selbstverständlich angesehen. Außerdem sei es international unüblich, solche Forderungen als Schulden zu bezeichnen.

#### **Beurteilung der Argumente**

Da es in der BRD offenbar keine Einigkeit darüber gibt, wie groß die Vorteile sind, die die DDR aufgrund der Regelungen des innerdeutschen Handels genießt und welche Bestandteile in die Berechnung des Gesamtprofits einzugehen haben, seien die einzelnen Positionen noch einmal etwas näher betrachtet:

Der von Merkel geschätzte Wert der DDR-Profite aus dem Absatz von Agrarprodukten in die BRD erscheint mit 150 Mill. DM als wesentlich zu hoch angesetzt. Offenbar wurden nur die Vorteile, die sich aus den Lieferungen der DDR ergeben, berücksichtigt, nicht aber die mitteldeutschen Bezüge aus der BRD, für die die DDR den hohen Binnenpreis der EWG zu zahlen hat. Verrechnet man „Preisvorteile“ gegen „Preisnachteile“, so kommt man weder für 1968 noch für 1969 zu dem Betrag von 150 Mill. DM. Der Profit der DDR dürfte eher zwischen 30 und 50 Mill. DM liegen.

Das Argument, daß bei einem Fortfall der Zollfreiheit für gewerbliche Waren die DDR nach dem gegenwärtigen Stand der Lieferungen in die BRD einen Verlust von 140 Mill. DM erleiden würde, ist äußerst fragwürdig. Will man zu einer exakten Quantifizierung der zu erwartenden Verluste kommen, sind die mutmaßlichen Wirkungen der Importzollerhebung zu berücksichtigen. Diese hängen von den jeweiligen Angebots- und Nachfrageelastizitäten im In- und Ausland ab. Obwohl die Zolltheorie nur bedingt auf den Handel mit Planwirtschaften anzuwenden ist, zeigt sie doch einige prinzipielle Möglichkeiten auf, die eine schiere Umkehr des Profits von 140 Mill. DM in einen entsprechenden Verlust nicht erwarten lassen. Es dürfte daher schwer fallen, konkrete Aussagen über die bei einer Anerkennung zu erwartenden Verluste zu machen.

Die Behauptung, daß eine Suspendierung der bestehenden Mehrwertsteuerbegünstigung, die der DDR nach dem Stand von 1968/69 einen Vorteil von über 130 Mill. DM erbringe, einen Verlust in dieser Höhe zur Folge hätte, muß sich die gleiche Kritik gefallen lassen wie die Argumentation im Zusammenhang mit dem Fortfall der Zollfreiheit.

Nach den Angaben des „Industriekurier“ wird für den Fall einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR ein jährlicher Verlust in Höhe von 540 Mill. DM für die DDR anfallen. Dieser Betrag kommt durch die Hereinnahme der Mineralölausgleichszahlung von 120 Mill. DM in die Kalkula-

tion zustande. Abgesehen davon, daß der Mineralölsteuerausgleich auf zwei Jahre verteilt war, was den Verlust auf 480 Mill. DM reduzieren würde, erscheint die Hereinnahme dieser Position in die bei einer Anerkennung zu erwartenden Verluste für die DDR nicht gerechtfertigt, da der Mineralölsteuerausgleich als Kompensation für die Erlöseinbußen bei den Lieferungen von Mineralölserzeugnissen der Jahre 1965/66 vereinbart wurde. Diese Beträge ohne weiteres auch für die Zukunft anzusetzen, ist unzulässig.

Wie sich zeigt, ist es äußerst schwierig, exakte Aussagen über die Vorteile, die der DDR aus der gegenwärtigen Regelung des innerdeutschen Handels erwachsen, zu machen. Im allgemeinen dürften diese Vorteile überschätzt werden, wenngleich sie beträchtlich sind. Noch schwieriger ist es aber, die bei einer Anerkennung voraussichtlich entstehenden Verluste zu schätzen, da zu viele Faktoren zu berücksichtigen sind, die sich zudem kaum quantifizieren lassen.

#### Bedeutung des innerdeutschen Handels für die BRD

Die ökonomische Bedeutung des innerdeutschen Handels ist für die BRD relativ gering (sie wickelt nur ca. 2 % ihres Außenhandels mit der DDR ab).

Allerdings darf er in seiner Bedeutung auch nicht unterschätzt werden, da sich eine Reihe von Betrieben auf den Osthandel spezialisiert hat, so daß eine starke Drosselung oder eine Einstellung des Handels auch für die BRD schmerzhaft werden könnte.

Die eigentlichen Vorteile werden auf seiten der BRD nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf politischem Gebiet gesehen. Der innerdeutsche Handel wird als eine der letzten wirksamen Klammern zwischen den beiden Teilen Deutschlands angesehen. So sind die Liberalisierungsversuche und Zugeständnisse Bonns primär unter politischen Gesichtspunkten zu sehen: Man will dieses letzte Band nicht zerreißen lassen und hofft, daß eine Normalisierung der innerdeutschen Beziehungen am ehesten auf dem wirtschaftlichen Sektor erreicht werden kann. Schließlich kann ein ausgehnter innerdeutscher Handel notfalls als politisches Druckmittel dienen. Unter diesen Gesichtspunkten kann von der eingangs erwähnten „Eskalation der Vorleistungen“ seitens der BRD wohl kaum mehr die Rede sein. Die Gewährung von Handelsvorteilen gegenüber der DDR kann zwar den erhofften politischen Vorteilen nicht zahlenmäßig gegenübergestellt werden, doch wird beiden Seiten durch ein solche Politik gedient.



**Unter einem Dach** Wir bieten Ihnen einen umfassenden Kundendienst für Ihre privaten und Ihre geschäftlichen Geldangelegenheiten

*Fragen Sie die* **DEUTSCHE BANK**

BERLINER DISCONTO BANK · SAARLÄNDISCHE KREDITBANK  
Mehr als 1000 Geschäftsstellen überall im Bundesgebiet und in Berlin (West)

UNSERE WICHTIGSTEN DIENSTLEISTUNGEN:

- Laufende Konten/Lohn- und Gehaltskonten
- Sparkonten
- Wertpapiere/Deutscher Wertpapier-Sparplan
- Geschäftskredite
- Persönliche Kredite
  - Dispositions-Kredite (PDK)
  - Klein-Kredite (PKK)
  - Anschaffungs-Darlehen (PAD)
  - Hypotheken-Darlehen (PHD)
- Bausparverträge/Hypothekendarlehen
- Außenhandelsgeschäfte
- Reisezahlungsmittel/eurocheque-Service
- Stahlfächer
- Nachtresor
- Vermögensverwaltung